

3919/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Diskriminierung von Psychisch Kranken bei Reiseversicherungen"**

Viele Versicherungsunternehmen die eine Reise-Stornoversicherung anbieten, zahlen im Falle einer Anspruchnahme durch den Versicherten bei einer psychischen Krankheit oder eines Nervenleidens nicht. Die ist diskriminierend, völlig ungerecht und sachlich nicht gerechtfertigt. Sie unterstellt damit den Betroffenen, dass diese ihr Leiden nur als Vorwand für Reisestornierungen benützen.

Ein Beispiel:

Nach der Matura ihres Sohnes musste Familie T. einige Tage vor ihrer Abreise eine geplante Reise stornieren. Grund: ein Nervenzusammenbruch des Sohnes. Er wurde stationär in der Christian-Doppler-Klinik aufgenommen und war dort 5 Wochen in Behandlung. Er litt unter anderem an Panikattacken. Die Anwesenheit der Eltern war aus ärztlicher Sicht absolut notwendig.

Obwohl die Eltern eine Stornoversicherung abgeschlossen hatten, weigerte sich der Versicherer (Gerling-Konzern), die Stornokosten zu übernehmen, da die Erkrankung psychischer Natur war. Aber: Der betroffene junge Mann hatte bis dahin nie an psychischen Problemen gelitten. Die Erkrankung kam für alle Beteiligten völlig überraschend. Dass er tatsächlich schwer krank war, kann nicht bestritten werden, da eine langwierige Behandlung im Krankenhaus notwendig war.

Familie T. war wie von den Socken von der Reaktion der Versicherung und wandte sich verzweifelt an die Konsumentenberatung der Arbeiterkammer Salzburg. Nach einigem Hin und Her zahlte die Versicherung - allerdings nur in Kulanz - schließlich die Stornokosten von 812,77 Euro.

Seit dem letzten Jahr häuften sich in den Konsumentenberatungen der Arbeiterkammern - so auch in der AK-Salzburg - die Fälle, in denen Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden, von der Reise-Stornoversicherung ausgeschlossen werden. In anderen Worten: Eine plötzlich auftretende psychische Erkrankung wird von den Versicherungen nicht als Stornogrunderkannt.

Obwohl ein Versicherungsfall dann vorliegt, "wenn aus gesundheitlichen Gründen, deren Schweregrad für eine Reiseunfähigkeit ausschlaggebend ist und vom behandelnden Arzt bestätigt wird", oder wenn "bestehende Leiden unerwartet akut werden", sind "Personen mit schweren behandlungspflichtigen Organleiden, psychischen Störungen und Krankheiten des Nervensystems" nicht versichert (z.B. Europäische Reiseversicherung).

Ähnlich die Vertragsbestimmungen der Elvia Versicherung. Die Elvia schließt u.a. Personen mit psychischen Leiden und akuten psychischen Störungen aus, es sei denn, dass ein stationärer Aufenthalt in einer Klinik von mehr als 5 Tagen erforderlich ist.

Die Versicherungsbedingungen des Gerling-Konzerns gehen noch härter mit ihren versicherten Urlaubern um. Kein Versicherungsschutz besteht hier z.B. bei "chronischen Leiden, Nerven- sowie psychosomatischen Erkrankungen, Kreislauf-, Blutdruckerkrankungen, psychischen Leiden und Störungen und allgemeinen Erschöpfungszuständen."

Warum eine Versicherung hier zwischen einer körperlichen und psychischen Erkrankung unterscheiden kann und darf, ist aus Sicht der Anfragesteller absolut nicht nachvollziehbar. Auch wenn man die wirtschaftliche Seite der Versicherung berücksichtigt, kann man der Argumentation nicht folgen. Es handelt sich bei den Betroffenen nicht um Menschen, die aufgrund einer ständigen psychischen Erkrankung ein erhöhtes Risiko für die Versicherung darstellen.

Nur dann, wenn vor der Abreise **Sondervereinbarungen** getroffen werden, für die es notwendig ist, ärztliche Atteste vorzulegen und von der Zustimmung des Versicherers abhängen, kann auch ein psychisch Kranker versichert werden.

Konsumenten, die bereits an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung leiden, sollten sich daher die Versicherungsbedingungen genau ansehen und - wenn möglich - unter Vorlage von Attesten Sonderbedingungen schließen.

Die beschriebene Einstellung psychisch kranken Menschen gegenüber bildet sich logischerweise in unserem Alltag ab. Nur so ist es zu verstehen, wenn es Kunden einer Versicherung hinnehmen, dass ein beachtlicher Teil des gesamten Krankheitsspektrums vom Versicherer ausgeschlossen wird. Verträge werden vom Versicherungsnehmer unterschrieben, vielleicht noch mit dem Tipp des Maklers "psychisch krank (oder verrückt) werden Sie ohnehin nie". Erst wenn der Versicherungsfall eintritt, wird vom Betroffenen und seiner Familie die Diskriminierung erkannt. In der Folge müssen dann Betroffene in einer Bittsteller-Haltung sehen, wie sie vielleicht "auf Kulanz" einen Teil der Kosten ersetzt bekommen, dies dann meist mit erheblicher zeitlicher Verzögerung.

Die Diskriminierung, wie sie sich am Beispiel von Reiseversicherungen darstellt, ist nur ein Beispiel für die konsequent ablehnende Haltung von Versicherern gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen. Viele Menschen wissen nicht, dass auch in Zusatzversicherungs-Verträgen die Behandlung von psychischen Erkrankungen in psychiatrischen Kliniken ausgeschlossen wird. Auch hier ist meist zähes Verhandeln notwendig, um auf dem Kulanzweg einen Teil der erwachsenden Kosten ersetzt zu bekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Wie stehen Sie zur Initiative der AK-Salzburg, eine Änderung der Bedingungen bei Reise-Stornoversicherungen zu erreichen, die psychische Erkrankungen mit anderen Krankheiten gleichstellt?

2. Halten Sie den Ausschluss von Personen mit bestimmten Erkrankungen - in diesem Fall psychischen Erkrankungen - für ungerecht und diskriminierend, da damit u.a. den Betroffenen unterstellt wird, dass sie diese Leiden nur als Vorwand für Reisetornierungen benützen?
3. Werden Sie mit dem Verband der Versicherungsunternehmen diesbezüglich Kontakt aufnehmen?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Sehen Sie - zur Beseitigung dieser Diskriminierung von psychisch kranken Menschen - einen (legistischen) Handlungsbedarf?
6. Wenn ja, welchen?
7. Wenn nein, weshalb nicht?
8. Werden Sie konkrete Informationen von den Reiseversicherer - insbesondere hinsichtlich sog. psychischer Erkrankungen - für Versicherungskunden vor Vertragsabschluss verlangen?
9. Wenn nein, weshalb nicht?
10. Werden Sie eine Änderung der Versicherungsbedingungen hinsichtlich des Versicherungsabschlusses sog. psychischer Erkrankungen durchsetzen?
11. Wenn nein, weshalb nicht?
12. Sehen Sie dies auch als Problem der Regelungen innerhalb der Europäischen Union?
13. Wenn ja, welche Initiativen werden Sie demnach unternehmen?
14. Werden Sie den VKI beauftragen, mit einer Verbandsklage gegen diese diskriminierenden und damit sittenwidrigen Vertragsbedingungen vorzugehen?
15. Wenn nein, weshalb nicht?